

6.1. Strafenverkehrsflächen

6.2. F-Wendeplatz

9. Grünflächen
Vorgarten

10. 10.1. Wasserflächen
Nieste

12.2. Wald

13.3. bebauungsfreie Zone
(Hochsp. Leitung)

13.6. Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Sonstige Festlegungen:

S 1 alte vorhandene Bebauung
zum Zeitpunkt vom 20.7.1965

S 2 Drenpelhöhe, max.

S 3 Sockelhöhe

S 4 Dächer - nur Giebel oder
Walmdächer
kein Zeltdach

S 5 Dachneigung von 0 - 33 %
max.

S 6 für die Grenz- und Gebäude-
abstände gilt die HBO mit DVO
in ihren letzten Fassungen.

S 7 Keine Bebauung - keine Geländeer-
höhung

S 8 = Bauvorhaben, die den
Schutzbereich der 20kV-
Leitung berühren, sind den
[die Leitung soll ert. demm-
Herv. werden.]

0,50 m
1,00 m



A. Aufgestellt im Auftrage der Gemeinde Heiligenrode
Heiligenrode/Kassel im JUNI 1965

Arch. BDA Willi Meier
3501 Heiligenrode
Hr.-Ebert-Str. 45

B. Der Bebauungsplanentwurf und seine Ausarbeitung
wird am 25.6.65. durch die Gemeindevertretung
beschlossen. Der Gemeindevorstand

C. Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit
vom 16.9.65. bis 15.10.65. öffentlich ausgelegt
Der Gemeindevorstand

D. Der Bebauungsplan wird als Satzung gem. § 10
BBauG am 19.11.65. von der Gemeindevertretung
beschlossen. Der Gemeindevorstand

E. Der Bebauungsplan wird genehmigt gem. § 11 BBauG
Kassel, den

F. Der Bebauungsplan ist nach § 12 BBauG
am 18. Mrz. 1966 ortsüblich bekanntgemacht
und hat in der Zeit vom
öffentlich ausgelegt

G. Der Bebauungsplan wird hiermit rechtskräftig
Der Gemeindevorstand

MIT AUSNAHME DER BLAU
SCHRAFFIERTEN FLÄCHE
Genehmigt

mit Auflagen (siehe Ge-
nehmigungsverfügung)

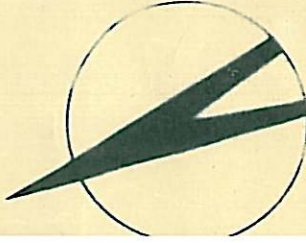
Kassel, den 9. Febr. 1966

Der Regierungspräsident



I.A.

Handwritten signature



Handwritten signature

GEMEINDE HEILIGENRODE
KASSEL
Lip
Bürgermeister
GEMEINDE HEILIGENRODE
KASSEL
Lip
Bürgermeister
GEMEINDE HEILIGENRODE
KASSEL
Lip
Bürgermeister

Der Reg.-Präsident